

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Juni 1985

2373. Nutzungsplanung Russikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1226/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon. Mit Beschluss vom 22. April 1985 ergänzte die Gemeindeversammlung den Waldabstandslinienplan Berg/Madetswil.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 4. Juni 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. Mai 1985 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Russikon ersucht deshalb mit Schreiben vom 24. Mai 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Anlässlich der Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung (RRB Nr. 1226/1984) wurde im Waldabstandslinienplan Berg/Madetswil ein Teil der Waldabstandslinie von der Genehmigung ausgenommen und die Gemeinde Russikon eingeladen, diesen Plan im Sinne der Erwägungen zu ergänzen. Dies erfolgt mit dem zur Genehmigung vorliegenden Plan.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Russikon vom 22. April 1985 betreffend Ergänzung des Waldabstandslinienplans Berg/Madetswil wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Russikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juni 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller